

Begründung

zur 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Marienschule" der Stadt Emsdetten gemäß § 9 Abs. 8 BauGB

Die 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Marienschule" beinhaltet eine Verlagerung der vorderen Baugrenze auf dem gemischt genutzten Grundstück Grevener Damm 50 um 3,75 m in Richtung der Verkehrsfläche.

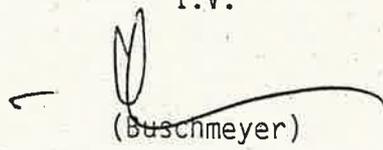
Die Änderung ist begründet in dem berechtigten Vorhaben einer Gaststättenerweiterung. Die Vergrößerung der Gaststätte im vorgesehenen Umfang ist in dem festgesetzten Mischgebiet zulässig.

Städtebaulich ist das Vorhaben vertretbar.

Andere Belange, wie die der Erschließung, des Immissionsschutzes, möglicher Altlasten und des Umweltschutzes werden nicht berührt.

Nach Bewertung der vorstehenden Kriterien ist die vorgesehene 10. vereinfachte Änderung planungsrechtlich unproblematisch und daher zulässig.

Der Stadtdirektor
- Planungsamt -
i.V.



(Buschmeyer)
Techn. Beigeordneter